



## Informationen zu Zivil- Personenstandsbescheinigung

Einige Behörden in der Schweiz verlangen von deutschen Staatsangehörigen z.B. für steuerliche, melderechtliche oder auch pensionsrechtliche Zwecke die Vorlage einer aktuellen Ledigkeitsbescheinigung oder eines Zivil- bzw. Personenstandsnachweises. Das deutsche Recht kennt jedoch weder Ledigkeitsbescheinigungen noch Zivil- oder Personenstandsnachweise, so dass weder die deutsche Botschaft in Bern noch eine andere Behörde in Deutschland Ihnen eine solche Bescheinigung ausstellen kann. Für Eheschließungen im Ausland kann beim deutschen Standesamt ein Ehefähigkeitszeugnis beantragt werden.

Wie und durch welche anderen deutschen oder auch schweizerischen Unterlagen der gewünschte **Nachweis über den aktuellen Personenstand** erbracht werden kann, klären Sie bitte direkt mit der anfordernden schweizerischen Behörde oder Institution. Aus Sicht der Botschaft Bern kämen als Hinweise zum aktuellen Personenstand u.a. folgende Dokumente und Erklärungen in Betracht:

- 1.) erweiterte Meldebescheinigung Ihrer (letzten) deutschen Wohnsitzgemeinde mit Eintrag Ihres dort zuletzt registrierten Personenstands
- 2.) Einkommens- und Steuerunterlagen aus Deutschland, aus denen sich Ihre (letzte) Steuerklasse ergibt und dadurch Rückschlüsse auf Ihren zuletzt in Deutschland registrierten Personenstand ermöglichen.
- 3.) Auszug aus Ihrem deutschen Geburtsregister mit ggf. vorhandenen Randvermerken oder Eintragungen über eine Eheschließung und ggf. Scheidung.
- 4.) Zur Vorbereitung einer Eheschließung in der Schweiz können Sie gemäß Artikel 8 des **„Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden/Zivilstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen“** vom 04.11.1985 den Antrag auf Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses beim Zivilstandsbeamten in der Schweiz stellen; dieser leitet dann den Antrag an das zuständige Standesamt in Deutschland weiter.

Bei Fragen können Sie sich wenden an: [Rk-40@bern.diplo.de](mailto:Rk-40@bern.diplo.de)

Stand Juli 2022

Hinweis: Sämtliche Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz Sorgfalt kann für die Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden